

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine Zweitveröffentlichung folgender Originalpublikation:

Pemsel-Maier, Sabine

Sakrament des Geistes: Die Firmung. Anstöße zur Erschließung ihres religionspädagogischen Potentials

in: Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg (Hg.): Information und Material für den katholischen Religionsunterricht an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen 1/2010: „Bewegt vom Heiligen Geist“. Spirituelle, theologische und didaktische Impulse, S. 36–37

Freiburg im Breisgau: IRP Freiburg 2010

© IRP Freiburg

Ihr IxTheo-Team



# Sakrament des Geistes: Die Firmung

## Anstöße zur Erschließung ihres religionspädagogischen Potentials

Prof. Dr. Sabine Pemsel-Maier

(K)ein Thema im Religionsunterricht!?

Nur allzu gern überlässt der Religionsunterricht die Firmung der Sakramentenkatechese. Unter den weiterführenden Schulen weist allein der Bildungsplan für die Realschule in der Klassenstufe 7/8 das Stichwort „Firmung“ aus. Das mag unter anderem der Stundenkürzung in Klasse 8 geschuldet sein, ist insofern aber nicht nachvollziehbar, als die anderen für die Biographie von Kindern und Jugendlichen bedeutungsvoll erscheinenden Sakramente der Taufe, Buße, Eucharistie und Ehe im baden-württembergischen Bildungskanon klar verortet sind. Auf der anderen Seite hängt es nicht an den Bildungsplänen, ob im Religionsunterricht die Firmung aufgegriffen wird, denn diese lassen bekanntlich für existentiell relevante Themen hinreichend Raum. Religionslehrkräfte vergeben möglicherweise eine Chance, wenn sie dieses Sakrament einfach ausklammern. Dabei hat der Religionsunterricht eine andere Aufgabe als die Firmpastoral. Ihm kommt eine vorlaufende, eine propädeutische Funktion zu. Er hat nicht die Aufgabe – und in aller Regel schon gar nicht die Möglichkeit –, mystagogisch in das Firmsakrament einzuführen oder differenzierte Erlebnisse oder gar „events“ von Kirche anzubieten. Wohl aber kann er, gewissermaßen aus fundamentaltheologischer Perspektive heraus, die nicht vom Glauben ausgeht, sondern zu ihm hinführt, einen Beitrag leisten zu einer eigenverantwortlichen und begründeten Entscheidung für die Teilnahme an Firmung und Firmvorbereitung (oder im individuellen Fall eben auch dagegen). Denn die Entscheidung für oder gegen dieses Sakrament wird in der Regel nicht am Ende der Firmkatechese getroffen, sondern im Vorfeld, und da zum Teil aus unterschiedlichsten Motivationen heraus, aus Konvention („weil es so üblich ist und vor allem die Oma es möchte“), womöglich unter Druck („weil man sonst nicht kirchlich heiraten darf“), in der Erwartung reichen Geldsegens und vielfach stark emotional gefärbt („die Firmung kann mir gestohlen bleiben, denn unseren Pfarrer kann ich eh nicht leiden“). Dabei verlangt gerade dieses Sakrament nach einer bewussten und begründeten Stellungnahme.

Zur Theologie der Firmung

Die Firmung lateinisch „confirmatio“ – „Bestärkung“, „Bekräftigung“ – will den Glauben und die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Kirche stärken und zur verantwortlichen Mitarbeit in der Kirche aufrufen. Die evangelische Konfirmation hat eine vergleichbare Bedeutung, aber keinen sakramentalen Charakter, was durch das andere Sakramentenverständnis der evangelischen Kirche zu erklären ist. Sakramententheologisch ist die Firmung die Vollendung und Besiegelung der Taufe als persönliche Bejahung und verantwortete Übernahme dessen, was im Kleinkindalter stellvertretend Eltern und Paten bezeugten. Aus dem Taufritus der Handauflegung und der Chrisamsalbung hat sich die Firmung auch herausgebildet. War in der alten Kirche die Taufe dem Bischof vorbehalten, der im Anschluss mit den Neugetauften die erste Eucharistie feierte, ergab sich eine Differenzierung, als sich die christliche Religion als Staatsreligion etablierte und die Bischöfe den vielen Taufen nicht mehr nachkommen konnten: Der Priester taufte, Handauflegung und Chrisamsalbung aber blieb dem Bischof vorbehalten, wenn er zu einem späteren Zeitpunkt die Gemeinde besuchte. Dieses zeitliche Auseinandertreten erwies sich nicht nur als eine praktische Regelung, sondern zugleich auch als theologisch sinnvoll, ja geboten. Denn als die Säuglingstaufe immer mehr zur Regel wurde, wurde über das stellvertretende Glaubenszeugnis hinaus eine bewusste und persönliche Entscheidung für den Glauben nötig.

Anthropologisch ist die Firmung das Sakrament der Mündigkeit an der Lebenswende hin zum Erwachsenendasein; entsprechend liegt das empfohlene Firmalter in Deutschland zwischen 12 und 16, in der Schweiz bei 18 Jahren. Christologisch ist sie die Sendung in die Nachfolge Jesu Christus: Mit ihr soll der Weg, der mit der Taufe seinen Anfang nahm, fortgesetzt und die Beziehung zu Jesus Christus, die schon begonnen hat, weitergeführt und gefestigt werden. Das gleiche gilt auch für die Gliedschaft in der Kirche. Ekklesiologisch ist mit der Firmung die Initiation in die kirchliche Gemeinschaft abgeschlossen: Wer gefirmt ist, ist ein mündiges Mitglied der Kirche mit allen Pflichten, aber auch Rechten, etwa zur Übernahme des Patenamtes.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat seine Firmtheologie stark unter dieser Perspektive und vom Gedanken der Sendung her entwickelt. Damit ist klar, dass Jugendliche sich redlicherweise nur dann firmen lassen sollten, wenn sie damit ein bewusstes Ja zur Taufe und Mitgliedschaft in der Kirche verbinden und wenn sich für sie die stellvertretend von den Eltern eingeschlagene Richtung als stimmig erweist.

### Vor allem anderen: Gottes Geist

Der hohe theologische Anspruch der Firmung ist religionspädagogisch eine Herausforderung: hier die Spitzenaussagen von Vollendung, Besiegelung, Erwachsenwerden, Mündigkeit – dort der in vielen Fällen so rudimentäre, suchende und zweifelnde Glaube von Jugendlichen, manchmal noch eher Kinder als junge Erwachsene, und ihr Ringen um eine Positionierung zu und in dieser Kirche, mit der sie in den seltensten Fällen konform gehen. Was leicht als Überforderung und Zumutung erscheinen kann, wird sakramententheologisch entschärft durch das Prinzip, dass Sakramente nicht einen reifen und reflektierten Glauben voraussetzen, sondern dann wirksam werden, wenn ihnen kein „Riegel“ vorgeschoben wird.

Vor allem aber darf nicht vergessen werden, dass die Bekräftigung des Bekenntnisses zu Jesus Christus, zur Taufe und zur Kirche nicht aus eigener Kraft und Leistung erfolgen muss, sondern dass dafür ein Beistand zugesagt ist – Gottes Geist. Er steht im Firmritus im Mittelpunkt: Die Worte „Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist“ werden unterstrichen durch die Salbung mit Öl und die Handauflegung als Ausdruck der Geistbegabung und Bevollmächtigung. Dabei ist die Mitteilung des Geistes keineswegs auf die Firmung beschränkt. Selbstverständlich gibt bereits die Taufe Anteil am heiligen Geist. Weil sich christliches Leben immer wieder neu auf ihn ausrichten muss, bedarf es immer wieder und in unterschiedlichen Situationen der Mitteilung und Vergewisserung des Geistes. Nicht um verschiedene Geister geht es dabei, sondern um ein und denselben Geist Gottes in seinen unterschiedlichen Eigenschaften und Wirkungen. In der Firmung ist es der „Geist der Weisheit und der Einsicht, des Rates, der Erkenntnis und der Stärke“, der angerufen wird. Eine solche Geistmitteilung ist – das bezeugen die biblischen Texte einhellig – Gabe und Aufgabe zugleich: Geschenk, Gnade, Unterstützung, Kraftquelle, aber eben nicht, um dies für sich zu absorbieren oder sich darauf auszuruhen, sondern als Befähigung für einen Auftrag, eine Aufgabe oder eine Entscheidung. Wichtig ist die Reihenfolge: Die

Gabe geht der Aufgabe voraus, weil am Anfang immer Gottes Zusage steht, so wie die Befreiung aus Ägypten den Zehn Geboten vorausgeht. Auf die Firmung bezogen: Wer es auf sich nimmt, sich zu Glaube und Kirche zu positionieren, dem ist zugesagt, dass er oder sie das nicht allein aus eigenem Vermögen tun muss, sondern dass Gottes Geist ihn dazu auch befähigt, unterstützt und stärkt.

### Religionspädagogische Zugänge

Wenn der Religionsunterricht einen Beitrag zu einer bewussten und verantwortlichen Entscheidung im Blick auf die Firmung geben soll, kann dies nur gelingen, wenn er anschlussfähig ist an das Lebensgefühl und die Erfahrungen junger Menschen in der Pubertät. Der anthropologische Zugang zum Firmsakrament ist offensichtlich: Er führt über den Übergang von der Kindheit zum Erwachsenendasein und den damit verbundenen Herausforderungen. In dieser sensiblen Lebensphase besteht durchaus Sehnsucht nach einem konkreten Ritual, auch im säkularen Kontext, wie das fortbestehende Interesse an der Jugendweihe in den Ostländern zeigt. Theologisch ist dem heilsgeschichtlichen Prinzip von Gabe und Aufgabe Rechnung zu tragen. Entsprechend muss auf der einen Seite klar auf die anstehende Entscheidung und das persönliche Sich-Zu-Eigen-Machen der Taufe als „Aufgabe“, die den Jugendlichen gestellt ist, hingewiesen werden: Die Firmung gibt es nicht zum Nulltarif. Denn der christliche Glaube behandelt Jugendliche nicht wie unmündige Kinder, sondern nimmt sie in ihrer Mündigkeit und Entscheidungsfähigkeit ernst, verlangt ihnen etwas ab, mutet ihnen etwas zu. Auf der anderen Seite ist aber auch die „Gabe“, die Befähigung zu einem Glaubensweg mit Jesus Christus, die Bestärkung und Unterstützung durch einen „Begleiter“, den Geist, der Erkenntnis, Rat und Stärke schenkt, zu thematisieren. Gelingt es dem Religionsunterricht, die Sehnsucht nach Begleitung, nach einem Beistand und Ratgeber, der über das Menschliche hinausgeht, wach zu halten bzw. überhaupt erst zu wecken? In diesem Zusammenhang ist kritisch zu fragen: Spielt der Geist im Zusammenhang mit der Firmung überhaupt die ihm angemessene Rolle? Oder reden wir vor allem vom nötigen Engagement in der Kirche und zuwenig von der persönlichen Zuwendung Gottes?

Wie dem auch sei – Jugendliche sollen merken, dass Religionslehrer/innen ihre persönliche Entscheidung im Zusammenhang mit der Firmung nicht einfach egal ist, und dass auch sie, und nicht nur die kirchlichen Verantwortlichen, ein Interesse daran haben.